

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER SENIORESIDENZ AG

Zürich, 4. Juni 2020

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 kommuniziert, dass die zum Schutz vor dem Coronavirus erlassenen Massnahmen und insbesondere das Versammlungsverbot per 6. Juni 2020 weiter gelockert werden sollen und unter anderem private Veranstaltungen auch in einem grösseren Rahmen stattfinden können.

Aufgrund der anhaltenden Krise, den damit verbundenen Unsicherheiten und insbesondere zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre hat der Verwaltungsrat der SenioResidenz AG gestützt auf Art. 6b Abs. 1 der vom Bundesrat am 16. März 2020 erlassenen Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2, Stand 28. Mai 2020), welcher bis zum 30. Juni 2020 Geltung hat, beschlossen, die hiermit angekündigte ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft vom 26. Juni 2020 noch **unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären** durchzuführen. Art. 6b COVID-19-Verordnung 2 erlaubt es Gesellschaften, ungeachtet der voraussichtlichen Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern anzuordnen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechte an der Generalversammlung ausschliesslich (a.) auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form, oder (b.) durch einen von der Gesellschaft bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erhalten daher die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Dr. Irène Schilter, Schilter Rechtsanwälte GmbH, Chamerstrasse 176, 6300 Zug, auf schriftlichem (postalisch) oder elektronischem Weg eine Vollmacht mit ihren Stimminstruktionen zuzustellen. Die Vollmachtserteilung und Instruktionen sind mittels separatem unterzeichneten und ausgefüllten Vollmachts- und Instruktionsformular sowie postalischer Zustellung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis spätestens am 25. Juni 2020, 17.00 Uhr (Eingang), zu veranlassen. Die Zustellung des unterzeichneten und ausgefüllten Vollmachts- und Instruktionsformulars an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin kann auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail an die Adresse i.schilter@schilterlaw.ch bis spätestens 25. Juni 2020, 17.00 Uhr (Eingang), erfolgen.

Angaben zur ausserordentlichen Generalversammlung der SenioResidenz AG:

- Datum:** Freitag, 26. Juni 2020, 9.00 Uhr
- Ort:** SenioResidenz AG, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich
- Stimmmaterial:** Die Unterlagen werden am 15. Juni 2020 versandt.
- Teilnahme/Vollmachten:** Aktionäre können sich **ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin** (Dr. Irène Schilter, Schilter Rechtsanwälte GmbH, Chamerstrasse 176, 6300 Zug) vertreten lassen. Eine anderweitige Vertretung gemäss Artikel 13 der Statuten oder eine persönliche Teilnahme ist nicht möglich.

I. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1 KAPITALHERABSETZUNG DURCH NENNWERTRÜCKZAHLUNG

Erläuterung des Verwaltungsrates:

Die ordentliche Generalversammlung der SenioResidenz AG hat am 1. April 2020 eine ordentliche Kapitalerhöhung um maximal CHF 63'241'398.00 von bisher CHF 63'241'398.00 auf maximal CHF 126'482'796.00 durch Ausgabe von bis zu 1'277'604 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 49.50 pro Namenaktie beschlossen. Am 12. Mai 2020 hat der Verwaltungsrat über die Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung beschlossen und das Bezugsverhältnis auf 1:1 sowie den Ausgabebetrag auf CHF 51.75 pro neu auszugebende Namenaktie festgelegt. Die Zeichnungsfrist für die Kapitalerhöhung läuft seit dem 25. Mai 2020 bis am 10. Juni 2020, 12.00 Uhr MESZ. Der Vollzug der Kapitalerhöhung ist auf den 17. Juni 2020 geplant. Im Anschluss an den Vollzug der Kapitalerhöhung soll das Aktienkapital der Gesellschaft durch Reduktion des Nennwerts von bisher CHF 49.50 auf neu CHF 48.00 der Namenaktien erfolgen. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 1'277'604 bestehenden Namenaktien zu nominal je CHF 49.50 sowie maximal 1'277'604 im Zuge der Kapitalerhöhung vom 17. Juni 2020 neu herauszugebenden Namenaktien zu nominal je CHF 49.50. Der maximale Herabsetzungsbetrag beträgt somit CHF 3'832'812.00, sofern die vorgängige Kapitalerhöhung im maximalen Umfang von CHF 63'241'398.00 vollzogen werden kann. Da zum Zeitpunkt der vorliegenden Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der genaue Betrag der Kapitalerhöhung noch nicht bekannt ist, steht der nachfolgende Antrag unter der Bedingung, dass die Kapitalerhöhung im maximalen Umfang von CHF 63'241'398.00 durch Ausgabe von maximal 1'277'604 durchgeführt werden kann. Erfolgt die Kapitalerhöhung der Gesellschaft nicht im maximalen Umfang, behält sich der Verwaltungsrat vor, den nachfolgenden Antrag zur Kapitalherabsetzung an der ausserordentlichen Generalversammlung nach Bekanntgabe der effektiv neu auszugebenen Namenaktien in Bezug auf die Anzahl der der Herabsetzung unterliegenden Aktien, folglich auch in Bezug auf den gesamten Herabsetzungsbetrag, zu präzisieren.

Antrag des Verwaltungsrates:

- 1) Das Aktienkapital der Gesellschaft sei wie folgt herabzusetzen:
 - a) durch Reduktion des Nennwerts von bisher CHF 49.50 auf neu CHF 48.00 der Namenaktien;
 - b) durch Verwendung des Herabsetzungsbetrags zur Rückzahlung an die Aktionäre von CHF 1.50 je Namenaktie mit einem Nennwert von neu CHF 48.00.
- 2) Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 1'277'604 bereits ausgegebenen Namenaktien sowie maximal 1'277'604 neu anlässlich der Kapitalerhöhung auszugebenden Namenaktien. Der Herabsetzungsbetrag beträgt maximal CHF 3'832'812.00.
- 3) Als Ergebnis des Prüfungsberichtes sei festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Umfang von CHF 3'832'812.00 voll gedeckt sind.
- 4) Ein aus der Kapitalherabsetzung allfällig sich ergebender Buchgewinn sei im Sinne von Artikel 732 Absatz 4 OR ausschliesslich zu Abschreibungen zu verwenden.
- 5) Artikel 3 der Statuten sei unter der Bedingung, dass die Kapitalerhöhung vom 17. Juni 2020 im Maximalumfang erfolgt, wie folgt anzupassen:

"Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 122'649'984.00 (Schweizer Franken einhundertzweiundzwanzigmillionen sechshundertneunundvierzigtausend und neunhundertvierundachtzig) und ist eingeteilt in 2'555'208 Namenaktien zu CHF 48.00 (Schweizer Franken achtundvierzig).

Die Aktien sind vollständig liberiert."

2 ANPASSUNG DES BESTEHENEN GENEHMIGTEN KAPITALS

Antrag des Verwaltungsrates:

Sofern dem Antrag des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 1 bzw. dem angepassten Antrag des Verwaltungsrats an der ausserordentlichen Generalversammlung zu Traktandum 1 vorstehend zugestimmt wurde, sei das bestehende genehmigte Kapital von CHF 10'999'989.00 und der bestehende Art. 3a der Statuten der Gesellschaft wie folgt anzupassen:

"Artikel 3a – Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 3. April 2021 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 222'222 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 48.00 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 10'666'656.00 zu erhöhen.

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien verwendet werden: (i) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen, (ii) zum Zweck der Beteiligung strategischer Partner oder der Erweiterung des Aktionärskreises mit natürlichen oder juristischen Personen, welche einen direkten oder indirekten Bezug zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben, (iii) im Rahmen der Kotierung, Handelszulassung oder Registrierung der Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen; (iv) für die Beteiligung von Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats und Beratern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer vom Verwaltungsrat erlassenen Reglementen; (v) im Zusammenhang mit einem Aktienangebot, um die einer oder mehreren Banken gewährte Mehrzuteilungsoption (Over-Allotment Option) abzudecken; (vi) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre.

Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung der Gleichberechtigung der Aktionäre zu verwenden.

Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 7 der Statuten."

II. UNTERLAGEN

Der Prüfbericht der Revisionsstelle zur Kapitalherabsetzung liegt im Hinblick auf die ausserordentliche Generalversammlung vom 26. Juni 2020 am Sitz der Gesellschaft, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich, auf und kann auf Anfrage eingesehen werden. Die Revisionsstelle wird an der ausserordentlichen Generalversammlung vertreten sein.

III. EINLADUNG UND STIMMATERIAL

Die am 9. Juni 2020 um 17.00 Uhr im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung das Vollmachts- und Instruktionsformular für die Stimmausübung an der ausserordentlichen Generalversammlung. Diese Unterlagen werden ab dem 15. Juni 2020 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 9. Juni 2020 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 9. Juni 2020, 17.00 Uhr, bis einschliesslich 26. Juni 2020 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ausserordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussern sowie Aktionäre, die neue Aktien während der laufenden Kapitalerhöhung zeichnen, sind für diese Aktien nicht mehr bzw. noch nicht stimmberechtigt.

Die im Rahmen der laufenden Kapitalerhöhung gezeichneten Aktien sind von der Kapitalherabsetzung umfasst und lassen ihre Eigentümer in den Genuss der Auszahlung der Nennwertreduktion kommen.

IV. VOLLMACHTEN

Gemäss Artikel 13 Abs. 1 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Aufgrund der besonderen Situation gemäss den Vorgaben der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronarvirus vom 16. März 2020 können Aktionäre sich nur durch **die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Dr. Irène Schilter, Schilter Rechtsanwälte GmbH, Chamerstrasse 176, 6300 Zug**, an der ausserordentlichen Generalversammlung vertreten lassen. Die Vollmachterteilung ist mittels unterzeichnetem und ausgefülltem Vollmachts- und Instruktionsformular und postalischer Zustellung bis spätestens am 25. Juni 2020, 17.00 Uhr (Datum des Posteingangs) zu veranlassen. Die Zustellung des unterzeichneten und ausgefüllten Vollmachts- und Instruktionsformulars an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin kann auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail an die Adresse i.schilter@schilterlaw.ch bis spätestens 25. Juni 2020, 17.00 Uhr (Eingang), erfolgen.

V. HINWEISE

Wir bitten Sie, sämtliche die ausserordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die SenioResidenz AG, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich, zu richten.

Freundliche Grüsse
SenioResidenz AG

Michel Vauclair
Präsident des Verwaltungsrates